

Oberkriegskommissariat : Verpflegungskredit und Richtpreise

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **49 (1976)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Verpflegungskredit und Richtpreise**

gültig ab 14. 6. 76 bis auf weiteres

14

Verpflegungskredit	Gemäss VR Ziffer 141 und Anhang VR, Ziffer 12, beträgt der Verpflegungskredit pro Mann und Tag: ▶ Fr. 4.05 für Rekruten- und Fachrekrutenschulen ▶ Fr. 4.60 für alle übrigen Schulen und Kurse inkl. Einführungskurse für HD																																	
Brot	Ruchbrot (von Zivilbäckereien) mindestens Fr. —.05 per kg Ermässigung auf dem Ortspreis. Dieser ist auf der Rechnung anzugeben. Waffenplatzlieferanten und -preise: siehe separates Verzeichnis Brot durch den Nachschub (gemäss VR Ziffer 197) für das durch die Bk Formationen der Armee hergestellte Brot gilt der Verrechnungspreis von Fr. 1.70 per kg																																	
Fleisch	Kuhfleisch Qualität II C, max. 20% Knochen, geliefert in ganzen Vierteln oder in grossen Stücken ▶ Vorderviertel und Lempen Fr. 7.75 per kg ▶ Hinterviertel (nur Stotzen) Fr. 9.85 per kg } auf den Waffenplätzen 10 Rp. tiefer für die Zubereitung von Kuhfleisch Hackfleisch —.40 Geschnitztes —.50 Plätzli 1.— } nur in Ausnahmefällen Schweinefleisch Schweinsvoressen ohne Bein 13.20 bis 14.20 Schweinsbrat. o. B. (Schulter ohne Schenkel) 14.80 bis 15.80 Schweinskotelett wie gewachsen 15.— bis 16.— Schweinsplätzli ohne Bein 16.50 bis 17.50 Andere Fleischwaren Speck, mager, gut geräuchert, ohne Bein la 6.70 bis 7.70 Kutteln, nur von Grossvieh 5.70 bis 6.70 Rippli, wie gewachsen 15.80 bis 16.80 Leber vom Schwein am Stück 4.50 bis 5.50 Waffenplatzlieferanten: siehe separates Verzeichnis Fleisch durch den Nachschub (gemäss VR Ziffer 197) für das durch die Vsg Trp gelieferte Kuh- (Vorder- und Hinterviertel), Schweinefleisch und den Sichel gilt der einheitliche Verrechnungspreis von Fr. 8.05 per kg																																	
Käse	Emmentaler und Greyerzer vollfett , Prima-Käse, in ganzen Laiben bei Mitgliedern der Käseunion, Emmentaler Greyerzer ▶ bei Milchverbänden und Grossisten Fr. 10.10 per kg Fr. 10.10 per kg ▶ bei den übrigen Lieferanten bis Fr. 10.90 bis Fr. 10.90 Koch- bzw. Aktionskäse je nach Marktlage; Verbilligung auf den oben erwähnten Preisen wie im zivilen Handel. Kennzeichen: auf beiden Seiten kreisförmig in Abständen von 5 cm gekerbt. Käse im Anschnitt: Preiszuschlag Fr. —.15 per kg Tilsiter vollfett, Preise für Markentilsiter mit aufgezogener Etikette bei Tilsiter-Handelsfirmen Fr. 8.25 per kg bei Detaillisten bis Fr. 9.05 per kg Waffenplatzlieferanten und Preise für Emmentaler und Greyerzer: siehe separates Verzeichnis																																	
Butter	<table border="0"> <tr> <td></td> <td>unter 5 kg</td> <td>5 kg und mehr (pro SP)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Vorzugsbutter:</td> <td>modellierte (100 oder 200 g-Packungen)</td> <td>Fr. 13.15</td> <td>Fr. 13.05</td> </tr> <tr> <td></td> <td>20 g-Portionenpackungen</td> <td>15.15</td> <td>15.05</td> </tr> <tr> <td></td> <td>10 g-Portionenpackungen</td> <td>16.05</td> <td>15.95</td> </tr> <tr> <td>Tafelbutter:</td> <td>pasteurisierte Milchzentrifugenbutter, modelliert</td> <td>12.70</td> <td>12.60</td> </tr> <tr> <td></td> <td>pasteurisierte Milchzentrifugenbutter, stockweise</td> <td>12.49</td> <td>12.39</td> </tr> <tr> <td>Kochbutter verbilligt:</td> <td>Originalpackungen 250 g</td> <td>8.80</td> <td>8.70</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Originalpackungen 1 kg</td> <td>8.60</td> <td>8.50</td> </tr> </table> für die Lieferungen auf den Waffenplätzen 15 Rp. tiefer			unter 5 kg	5 kg und mehr (pro SP)		Vorzugsbutter:	modellierte (100 oder 200 g-Packungen)	Fr. 13.15	Fr. 13.05		20 g-Portionenpackungen	15.15	15.05		10 g-Portionenpackungen	16.05	15.95	Tafelbutter:	pasteurisierte Milchzentrifugenbutter, modelliert	12.70	12.60		pasteurisierte Milchzentrifugenbutter, stockweise	12.49	12.39	Kochbutter verbilligt:	Originalpackungen 250 g	8.80	8.70		Originalpackungen 1 kg	8.60	8.50
	unter 5 kg	5 kg und mehr (pro SP)																																
Vorzugsbutter:	modellierte (100 oder 200 g-Packungen)	Fr. 13.15	Fr. 13.05																															
	20 g-Portionenpackungen	15.15	15.05																															
	10 g-Portionenpackungen	16.05	15.95																															
Tafelbutter:	pasteurisierte Milchzentrifugenbutter, modelliert	12.70	12.60																															
	pasteurisierte Milchzentrifugenbutter, stockweise	12.49	12.39																															
Kochbutter verbilligt:	Originalpackungen 250 g	8.80	8.70																															
	Originalpackungen 1 kg	8.60	8.50																															
Fourage	Heu ▶ Fr. 30.— per 100 kg in Ballen franko Stall ▶ Fr. 25.— per 100 kg offen ab Stock Stroh Fr. 15.— per 100 kg in Ballen franko Kantonement oder Stall																																	

● Die hier aufgeführten Höchstpreise dürfen nicht überschritten werden. Die Truppe hat sich über allfällige «Aktionen» bei den Ortslieferanten zu erkundigen und davon Gebrauch zu machen.

▶ Änderung gegenüber Richtpreisen Nr. 1 / 76